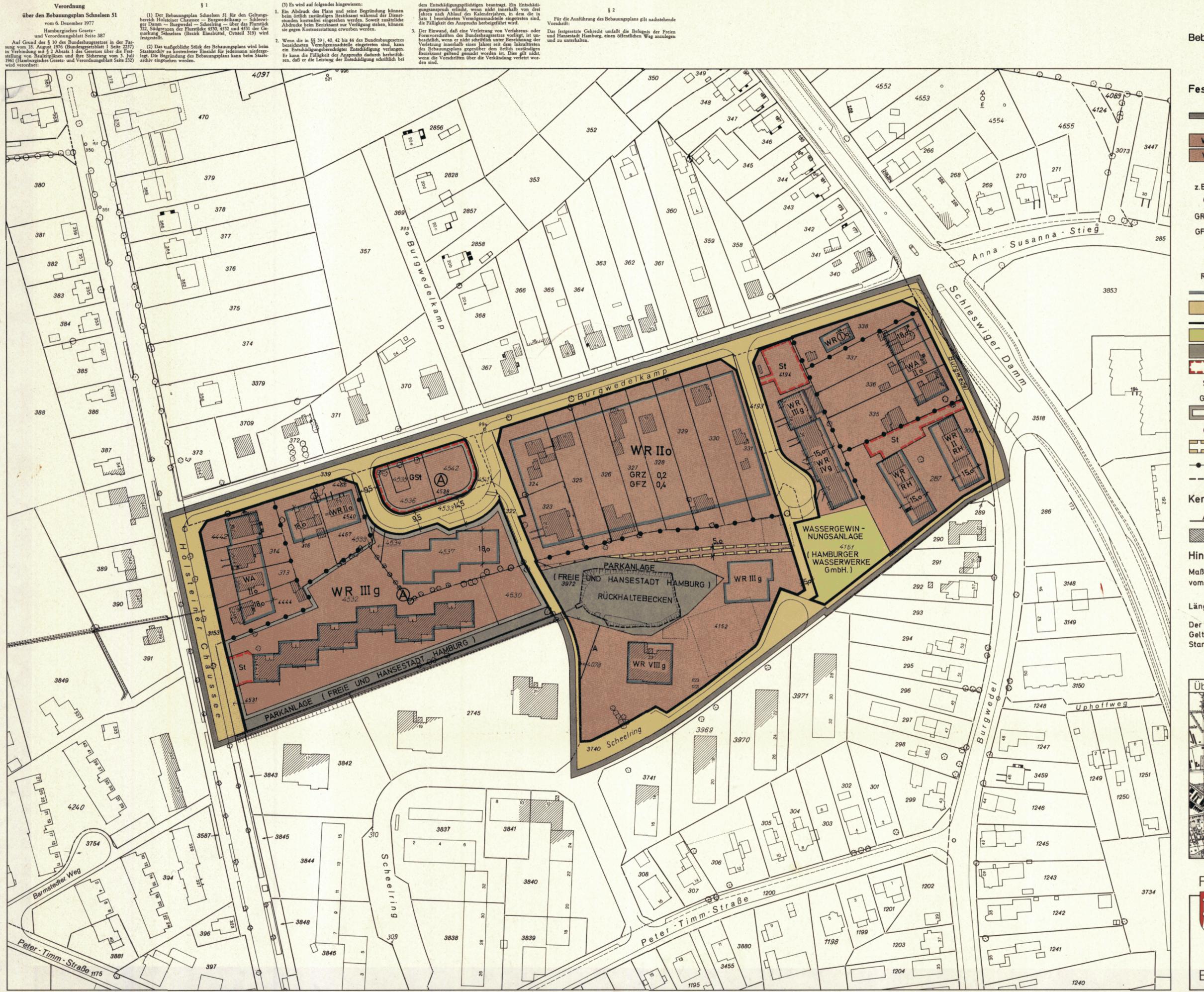
SCHNELSEN 51



Bebauungsplan Schnelsen 51

Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschosse,

als Höchstgrenze zwingend

Grundflächenzahl GFZ Geschoßflächenzahl offene Bauweise

geschlossene Bauweise Reihenhäuser

> Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie

Versorgungsflächen Grünfläche

> Flächen für Stellplätze oder Garagen Stellplätze

Gemeinschaftsstellplätze Umgrenzung der Grundstücke für die GSt bestimmt sind

Zuordnung zusammengehöriger Flächen Mit einem Gehrecht zu belastende Fläche Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

---- Sonstige Abgrenzung

Kennzeichnungen

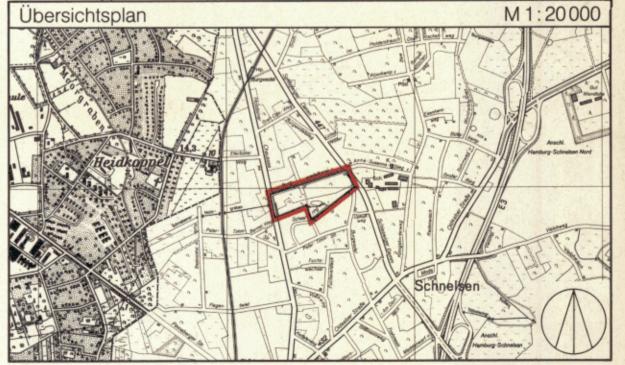
Vorhandene Abwasserleitung Vorhandene Gebäude

Hinweise

Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 (Bundesgesetzblatt I Seite 1238)

Längenmaße in Metern

Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom Mai 1976



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG



Bebauungsplan Schnelsen 51

Maßstab 1:1000

Bezirk Eimsbüttel

Ortsteil 319

1. 23876 Freie und Hansestadt Hamburg

Reproduktion und Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1977

Baubehörde

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 56	DONNERSTAG, DEN 15. DEZEMBER	1977
Tag	Inhalt	Seite
6. 12. 1977	Verordnung über den Bebauungsplan Schnelsen 51	387
6. 12. 1977	Verordnung über den Bebauungsplan Poppenbüttel 17	388
6. 12. 1977	Verordnung zur Änderung der Ordnung der Fremdenprüfung zum Erwerb des staatlichen Abschlußzeugnisses der Berufsfachschule für chemisch-technische Assistenten	388

Verordnung über den Bebauungsplan Schnelsen 51

Vom 6. Dezember 1977

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I Seite 2257) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

§ 1

- (1) Der Bebauungsplan Schnelsen 51 für den Geltungsbereich Holsteiner Chaussee Burgwedelkamp Schleswiger Damm Burgwedel Scheelring über das Flurstück 322, Südgrenzen der Flurstücke 4530, 4532 und 4531 der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Die Begründung des Bebauungsplans kann beim Staatsarchiv eingesehen werden.
 - (3) Es wird auf folgendes hingewiesen:
- 1. Ein Abdruck des Plans und seine Begründung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.
- Wenn die in §§ 39 j, 40, 42 bis 44 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen.

- Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 3. Der Einwand, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes vorliegt, ist unbeachtlich, wenn er nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber dem örtlich zuständigen Bezirksamt geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Verkündung verletzt worden sind.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Vorschrift:

Das festgesetzte Gehrecht umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, einen öffentlichen Weg anzulegen und zu unterhalten.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 6. Dezember 1977.